

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

DER DEUTSCHEN TURNLIGA (DTL)

Teil 1 | Version 1.1

**Präventions- und Hygienemaßnahmen für Ligawettkämpfe
unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie**

- x Nach Möglichkeit eine engmaschige Risikobewertung der an Training und Wettkampf direkt und indirekt beteiligten Personen auf SARS-CoV-2-Ansteckungen in angemessener Weise (Corona-App, regelmäßige Fiebermessung, im Verdachtsfall gegebenenfalls Absicherung durch einen Schnelltest).
- x Gewährleistung, dass bei einem gemeinsamen Wettkampf die Übertragungsgefahr minimiert wird (Maßnahmen logistischer und organisatorischer Art am Wettkampfort sowie Verhaltensregeln für alle Beteiligten).

Es wird allen Mannschaften der DTL-Bundes und Regionallige sowie den in Frage kommenden Kampfrichter/Kampfrichterassistenten dieser Klassen eine Liste übermittelt, anhand derer, vorbehaltlich dem Einverständnis des Betroffenen und ohne Offenlegung des Namens, Informationen zu aktuell auftretenden SARS-CoV-2-Infektionen zentral gesammelt werden (Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Krankheitsverlauf etc.) Es soll verhindert werden, dass infektiöse Veranstaltungsteilnehmer im Rahmen von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen auf noch nicht infizierte Personen treffen und diese anstecken können. Einerseits dienen diesem Zweck eine Informationsoffensive zu hygienisch optimalem Verhalten innerhalb der Vereine sowie andererseits eine konsequente Abfrage von Beschwerden und ein dementsprechender Ausschluss von Aktiven und Betreuern mit verdächtigen Symptomen vom Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Die DTL empfiehlt daher nachdrücklich freiwillige Tätigkeiten vor und nach den jeweiligen Wettkampftagen. Die Installation der Corona-Warn-App auf dem Smartphone betrachtet die DTL als obligatorisch, alternativ die freiwillige Führung eines schriftlichen Kontakttagebuchs. Durch die Einhaltung der geltenden rechtlichen Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit kann so sichergestellt werden, dass vom Wettkampfbetrieb der Bundes- und Regionalligen keine höhere Gefahr als von Gesamtbevölkerung ausgeht.

4 Teilnahmevoraussetzungen Veranstaltung

Veranstaltungsteilnehmer dürfen am Wettkampf nur dann teilnehmen, wenn beim Betreten der Wettkampfstätte durch eine persönliche Befragung (Fragebogen, siehe Anlage 1) sowie durch eine Fiebermessung (Eingangskontrolle) sichergestellt wurde, dass der Veranstaltungsteilnehmer keinerlei Symptome zeigt, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hindeuten könnten.

Von der Teilnahme am Wettkampfbetrieb ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht mindestens 14 Tage vergangen sind. Ebenfalls, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen.

Einlass in die Wettkampfstätte wird zudem ausschließlich Personen gewährt, die dem Veranstalter folgende Daten zu ihrer Person vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen (siehe auch Checkliste im Anhang):

1. Name und Vorname,
2. Datum sowie Beginn und Ende der Anwesenheit, und
3. Telefonnummer oder Adresse.

Diese bei der Veranstaltung erhobenen, personenbezogenen Daten dienen ausschließlich dem Zweck der etwaigen Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Sie sind zwingend vier Wochen nach ihrer Erhebung sicher zu löschen.

Die Zulassung von Zuschauern richtet sich nach den am Wettkampftag geltenden Regelungen und Verordnungen der entsprechenden Behörden. Die darin für den Zuschauerbereich vorgegebenen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden ausnahmslos umgesetzt.

5 Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung

Zu den in der jeweiligen Wettkampfstätte sowie im Rahmen der Anreise zu treffenden Maßnahmen zählen eine konsequente Trennung (ggf. zeitliche Staffelung der Präsenz) der unvermeidlich bei Wettkampfmaßnahmen anwesenden Personengruppen (z.B. Betreuerstab der Mannschaften, Streaming-Personal, Medienvertreter- und Fotografen) voneinander sowie ein großzügiges Angebot von Desinfektionsmitteln (im Umkleide- raum, im Eingangsbereich und in den Gängen) und Seife sowie Einmalhandtücher. Personal von unentbehrlichen Dienstleistern (z.B. Streaming-Personal) wird auf das notwendige Minimum reduziert. Es wird empfohlen dieses Personal mit Händedesinfektionsmitteln sowie FFP2- oder OP-Maske auszustatten. Jeder Verein benennt einen eigenen Hygieneverantwortlichen, der für seinen Club die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln sowie die entsprechende Information an alle betroffenen Personengruppen sicherstellt und dafür verantwortlich ist. Die Person sollte in diesem Zeitraum nach Möglichkeit von konkurrierenden Pflichten entbunden sein.

Es ist hervorzuheben, dass eine Identifikation von Risikopersonen durch die oben beschriebene Abfrage bei den Vereinen bereits im Vorfeld stattgefunden hat. Diese sollten daher von den Wettkampfmaßnahmen nach Möglichkeit befreit werden.

Betrifft das Risiko einen oder mehrere Athleten, ist eine in der Verantwortung des Mannschaftsarztes liegende umfassende Aufklärung der betroffenen Person/en erforderlich. Eine Entscheidung über Einsätze im Wettkampf erfolgt anschließend unter Abschätzung des individuellen Risikos in Absprache mit den Aktiven. Alle Athleten unterliegen grundsätzlich einem jährlichen medizinischen Untersuchungssystem (sportmedizinischer Eignungsnachweis), das auch die relevanten Organe des Herz-Kreislauf- Systems und der Lunge einbezieht, so dass in den weitaus meisten Fällen von einem äußerst geringen Risiko auszugehen ist, wenn nach Feststellung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Zu diskutieren ist allerdings nach Erläuterung der Risiken und Maßnahmen durch den jeweiligen Mannschaftsarzt des Vereins, inwieweit das Turnen angesichts der nie komplett zu beseitigenden Infektionsgefahr (vgl. „Wichtig“ auf Seite 1 dieses Dokuments) beim eventuellen Vorliegen einer Vertragsvereinbarung zwischen Athlet und Verein freiwillig erfolgt.

Die Gremien der Deutsche Turnliga befürworten hierbei eine Freiwilligkeit der Wettkampfteilnahme nach entsprechender Aufklärung durch den Mannschaftsarzt. Gruppenansammlungen vor der Wettkampfstätte, die zahlenmäßig oberhalb der von den zuständigen Behörden vorgegebenen Gruppengrößen liegen, sind nicht gestattet und werden durch den verantwortlichen Ordnungsdienst aufgelöst.

Ein Cateringangebot während der Veranstaltung findet nicht statt, es sei denn, dies ist nach den am Wettkampftag geltenden Verordnungen ausdrücklich gestattet. Teilnehmer der Veranstaltung bringen im Verbotsfall daher ihre persönliche Verpflegung mit.

6 Zusammenfassung

Die von der Deutschen Turnliga hier aufgeführten Maßnahmen führen zu einer erheblich verbesserten Sicherheit der beteiligten Personen vor einer Ansteckung und eliminieren weitestmöglich die beispielhaft im RKI-Dokument genannten Konstellationen (z. B. 15 min „Face-To-Face“-Kontakt).

Dies rechtfertigt nach Auffassung der Deutschen Turnliga in der Regel eine Einstufung der potenziellen Kontaktpersonen von Infizierten aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmer in die Kategorie II des RKI (geringeres Infektionsrisiko) und damit den Verzicht auf eine Gruppenquarantäne, stattdessen optional an- zuwendende informatorische und kontaktreduzierende Maßnahmen. Einzelne Veranstaltungsteilnehmer mit näherem Kontakt zu einer infizierten Person können selbstverständlich bei Vorliegen entsprechender Konstellationen dennoch isoliert werden. Die Entscheidung über derartige Maßnahmen obliegt dem lokalen Gesundheitsamt.

Die zusammengestellten Maßnahmen können zudem in der aktuellen Sondersituation die Durchführung der Wettkämpfe der DTL-Bundes- und Regionalligen mit vertretbarem medizinischem Risiko für alle Beteiligten ermöglichen. Die verbindlich festgelegten präventiven Aktivitäten für Vereine und sonstige Veranstaltungsteilnehmer:

- verbessern das Wissen zu Übertragungssituationen im typischen Umfeld von DTL-Wettkämpfen sowie über Krankheitsverläufe bei betroffenen Individuen (und ermöglichen anschließend ggf. eine weiter verbesserte Prävention).
- stellen sicher, dass die Wahrscheinlichkeit minimiert wird, infektiöse Personen im Trainings- und Wettkampfbetrieb zu haben.
- minimieren das Übertragungsrisiko unter den konkreten örtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen von Training und Wettkampf.

B. Hygienekonzept

1 Allgemeine Hygieneregeln

Allgemeine Hygieneregeln werden im besonderen Maße umgesetzt.

Vor Betreten der Einrichtung sind die Beteiligten über Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren. In der gesamten Wettkampfstätte werden ausreichend Hinweise zu den allgemein geltenden Hygiene- und Abstandregelungen angebracht.

In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen aufgehängt. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bzw. ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Der Mindestabstand von 1,50 Meter wird über den ganzen Zeitraum der Veranstaltung gewährleistet. Lassen einzelne Räumlichkeiten den erforderlichen Mindestabstand nicht dauerhaft zu, werden sie zeitlich versetzt betreten und verlassen. Der Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln, Umarmen und Ähnliches ist untersagt.

Es wird im Rahmen eines Zonierungskonzepts, in dem die maximale Anzahl an Teilnehmern in den einzelnen Zonen niedergelegt ist, sichergestellt, dass bei minimalem personellen Aufwand eine maximal sichere Veranstaltung für alle Beteiligten durchgeführt werden kann. Die im weiteren Verlauf im Rahmen der dynamischen Personal-Bedarfsplanung (Punkt „C“) genannten Zahlen sind dabei als absolute Obergrenze zu sehen. Eine Unterschreitung ist nicht nur möglich, sondern eher wahrscheinlich.

Die Wettkampfstätte wird regelmäßig gelüftet. Kabinen und Toiletten sind nach jedem Durchgang gründlich zu desinfizieren und reinigen. An jeder genutzten Tür zum Innenraum sind Desinfektionsmittel bereitzustellen.

Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume, werden nach Verschmutzung regelmäßig und angemessen gereinigt. Desinfektionsmittel wird an jedem Gerät in ausreichender Menge bereitgestellt.

Für alle Veranstaltungsteilnehmer werden feste Plätze definiert und durch entsprechende Maßnahmen mit dem notwendigen Sicherheitsabstand eingerichtet. Die Laufwege für die Aktiven, die beim Gerätewechsel genutzt werden sollen, sind einzuzeichnen.

Kampfrichter sitzen an getrennten Tischen, jeweils mit entsprechendem Mindestabstand. Alternativ kann auch durch Abtrennungen separiert werden. Kampfrichter D1 und D2 sitzen zusammen, zwingend durch Abtrennung separiert. Eine FFP2- oder OP-Maske über die gesamte Dauer ist für alle Kampfrichter obligatorisch. Ein identisches Procedere gilt für Wettkampfleitung, Kampfrichterleitung, EDV-Team, Moderation, Musik sowie das Personal des Streaming- Partners.

Für Trainer ist eine FFP2- oder OP-Maske über die gesamte Dauer obligatorisch. Athleten tragen ebenfalls FFP2- oder OP-Masken, außer während Erwärmung, Einturnen und Wettkampf.

Sofern an einem Wettkampftag zwei Durchgänge zu absolvieren sind, wird zwischen den einzelnen Wettkampfdurchgängen erst eine komplette Leerung der Halle durchgeführt, bevor die Beteiligten des zweiten Durchganges eingelassen werden. Eine Mattenreinigungs- und Desinfektionspause zwischen den Durchgängen ist sicherzustellen. Die Pausenzeit muss mindestens 30 Minuten betragen.

Für die Einhaltung der voranstehenden Regeln wird aus den Reihen des Ausrichters ebenfalls eine Person bestimmt (Hygieneverantwortlicher). Dieser ist weitgehend frei von anderen Aufgaben zu halten.

2 Persönliche Hygieneregeln

Hauptübertragungsweg des SARS-CoV-2-Virus ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vorrangig über die Schleimhäute der Atemwege. Eine Übertragung ist außerdem auch indirekt über Hände möglich, so diese mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Daher gilt: Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) schließen eine Teilnahme aus Sicherheitsgründen aus.

- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Veranstaltungshalle bzw. deren Räumlichkeiten, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der FFP2- oder OP-Maske es, vor und nach Benutzung der Sportgeräte).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen, sowie die Armbeuge benutzen.

Das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske es ist nicht nur für akkreditierte Teilnehmer während der gesamten Veranstaltungsdauer obligatorisch, sondern auch für Zuschauer, sofern die Veranstaltung vor Publikum stattfindet. Als allgemeine Ausnahme dabei gilt das Essen und Trinken, für Athleten zudem der Zeitraum während Erwärmung, Einturnen und Wettkampf.

3 Zonierung

Grundlagen der Zonierung und dynamischen Personal-Bedarfsplanung.

Die Wettkampfstätte wird zur Klarstellung in vier Zonen eingeteilt: Zone 1 „Wettkampffläche“, Zone 2 „Tribüne“, Zone 3 „Eingangsbereich“ und Zone 4 „Außengelände“.

Zwischen den Zonen 1 sowie den Zonen 2 und 3 findet nach Möglichkeit kein Austausch statt. Lokal bedingte Sonderregelungen bedürfen der Absprache mit der DTL und der Genehmigung durch das örtliche Gesundheitsamt.

- In Zone 1 „Wettkampffläche“ dürfen sich neben den Athleten selbst ausschließlich für den Wettkampfbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten. Dazu gehören Funktionsteams der Vereine, Kampfrichter und -assistenten, EDV-Team, Sanitäter, Ordnungsdienst, Funktionsteam der DTL. Unter Einschränkungen auch Personen zur Erfüllung ihres grundrechtlichen Informationsauftrags (z.B. Livestream-Personal, Pool-Fotografen). Zum Bereich „Wettkampffläche“ gehören neben der eigentlichen Wettkampffläche auch die Kabinenbereiche und dazugehörigen Gänge.
- Die Zone 2 „Tribüne“ bezeichnet den Tribünenbereich der Wettkampfstätte. Hierzu können neben den klassischen Sitzplätzen auch die Sitzbereiche für die Mannschaften, die Medientribüne (Print/Online Medien) sowie zusätzliche Technik, Foto- und Kamerapositionen zählen.

- Die Zone 3 „Eingangsbereich“ umfasst das komplette Foyer der Halle von der Eingangstür bis an die definierten Grenzen der Zonen 1 und/oder 2.
- Die Zone 4 „Außengelände“ reicht bis zur Hallenumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Ausrichters. Außerhalb dieses Bereichs befindet sich der öffentliche Raum. Dieser fällt in den Verfügungsbereich der Polizei.

Die Maximalzahl der Personen auf dem Wettkampfgelände wird von den am Wettkampftag gültigen Verordnungen bestimmt. Zur Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen müssen sämtliche Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Hierfür trägt der Ausrichter auf dem Wettkampfgelände die Verantwortung.

In allen Zonen muss ein ausreichender Sicherheitsabstand (1,50 Meter) gewährleistet sein.

Für die dynamische Personal-Bedarfsplanung wurde der Wettkampftag in verschiedene Zeitfenster unterteilt. Siehe Tabelle.

Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am Wettkampftag müssen frühzeitig vor Ankunft der Mannschaften in der Halle abgeschlossen sein.

Die Akkreditierungsvergabe für Pressevertreter obliegt ausschließlich der Deutschen Turnliga unter Einhaltung der zuvor genannten Vorgaben. Die Anzahl der Medienvertreter ist dem Konzept entsprechend eines vorher definierten Schlüssels zu begrenzen und umzusetzen.

Die detaillierte Zonierung erfolgt nach den aktuell gültigen Verordnungen von Bund und Land sowie in enger Abstimmung zwischen der DTL Marketing GmbH (Frauen, RSG) bzw. dem Deutsche Turnliga e.V. (Männer), dem jeweiligen Ausrichter und der zuständigen Abteilungsleitung. Verbindlich sind dabei in letzter Instanz die Regelungen des lokalen Gesundheitsamts.

C. Bedarfsplanung

1 Definition

Die Bedarfsplanung legt fest, wie viele Personen sich in einem bestimmten Zeitfenster innerhalb einer definierten Zone befinden dürfen. Ziel ist es, eine optimale Verteilung der teilnehmenden Personen zu erreichen, um die behördlichen Sicherheitsabstände zu gewährleisten und Ansammlungen von Personen weitgehend zu vermeiden. Der Spitzenwert für anwesende Personen in der Bedarfsplanung für eine bestimmte Zone ergibt sich immer aus den am Austragungsort zum Wettkampfzeitpunkt gültigen Regelungen.

2 Dynamische Personal-Bedarfsplanung

Beispiel: Wettkampf Turnen Frauen, zwei Durchgänge

Samstag, XX.XX.2020 | Zone 1 – Innenraum | Spitzenwert: 109

	Einlass	Einturnen	WK-Beginn	Reinigung	Pause
Gruppe	8:00 Uhr	10:00 Uhr	11:00 Uhr		14:00 Uhr
Zone 1 Total	109	109	109		109
Turner	40	40	40		40
Funktionsteam	12	12	12		12
Kampfrichter	26	26	26		26
WK-Leitung	3	3	3		3
EDV-Techniker	2	2	2		2
EDV-Eingabe	4	4	4		4
Sanitätsdienst	2	2	2		2
Ordnungsamt	5	5	5		5
Geschäftsstelle	1	1	1		1
Medienbeauftragter	1	1	1		1
SPIETH-Techniker	1	1	1		1
Fotografen	2	2	2		2
Pressevertreter	0	0	0		0
Social-Media-Team	3	3	3		3
Livestream	7	7	7		7

D. Weitere organisatorische Aspekte

1 Übernachtungen

Sofern Vereine in Hotels oder hotelähnlichen Quartieren übernachten, müssen diese die aktuell geltenden Hygienebestimmungen der einzelnen Unterkünfte beachten.

2 Formulare und Vorlagen

Folgende Formulare werden dem Schutz- und Hygienekonzept beigelegt:

- Fragebogen Einlasskontrolle
- Hygienecheckliste für Ausrichter
- Vorlagen für Hygienetipps
- Vorlage für Bedarfsplanung
- Merkblatt Kampfgerichte
(betrifft nur die Wettkämpfe der Abteilung Turnen Männer)
- Vorschläge zur Kommunikation mit Zuschauern

Ihre Ausarbeitung bzw. Anpassung erfolgt jeweils in enger Anlehnung an die vom entsprechenden Land bzw. des örtlichen Gesundheitsamtes gegebenen Rahmenbedingungen.